Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 72 (1968)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Hortnerinnenverein: Einladung zur

Jahresversammlung

Autor: MB.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bungen, Jugendschriften, Lehrbücher. Die Schreiberin dieser Zeilen hat Josef Reinhart einmal in einer Vorlesung aus seinen Werken erlebt. Das markante Gesicht mit dem Schalk in den Mundwinkeln, die lebensvolle Art der Darstellung seiner Werke bleiben ihr unvergeßlich.

Zum Schluß seiner Darbietungen ließ der Vortragende die Stimme des alten Dichters vom Tonbandgerät ertönen, wie er eine ergötzliche Schilderung erzählt aus der Zeit, da er als junger Schulmeister mit dem Männerchor an das Sängerfest nach Erlinsbach fuhr und in den zweitletzten Rang kam.

Schweizerischer Hortnerinnenverein

Einladung zur Jahresversammlung, 25./26. Mai 1968, in Winterthur Samstag, 15.00 Uhr, im Hotel Krone, Winterthur

Begrüßung. Vortrag von Herrn Hans Künzli, Primarlehrer in Zürich. «Der Hort als Erziehungsstätte heute». (Aus der Sicht eines Lehrers.) Anschließend Diskussion. Gemeinsames Nachtessen.

Sonntagvormittag: Erledigung der Vereinsgeschäfte. Nach dem Mittagessen: Carfahrt in die weitere Umgebung von Winterthur.

Zum Vortrag vom Samstag sind außer den direkt Beteiligten (Lehrkräften, Eltern und Hortnerinnen) auch Behördemitglieder und weitere Kreise herzlich willkommen. — Die Präsidentin, Fräulein Marta Hänggi, Neptunstraße 86, 8032 Zürich, Telefon 051 327895, ist zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Um die Gleichberechtigung der Frau

Einmütig hat sich vor kurzem in New York die Vollversammlung der Vereinten Nationen für die völlige Gleichberechtigung der Frau in allen Staaten der Welt ausgesprochen. Mit 111 Stimmen ohne Gegenstimme oder Enthalung forderten die Delegierten die Regierungen auf, alle Maßnahmen zur Beseitigung der die Frauen diskriminierenden Gesetze und Praktiken zu ergreifen. Die immer noch bestehende Diskriminierung der Frau wurde in der Deklaration als «Verstoß gegen die Menschenwürde» bezeichnet. (UPI)

Nachdem von den Stimmbürgern des Kantons Bern am 18. Februar 1968 die Abänderung des Gemeindegesetzes (Stimm- und Wahlrecht für die Frauen) angenommen wurde, haben bis Mitte April 11 Gemeinden ihren Mitbürgerinnen das Stimmrecht gewährt. Es sind dies: Biel, Lajoux, Belprahon, Devillier, Courchapoix, Moutier, La Heutte, Movelier, Pleigne, Fraubrunnen und Eschert. Neun dieser Gemeinden liegen im Jura. —

Mit 2432 Ja gegen 2276 Nein, bei einer Stimmbeteiligung von 68,5%, haben die Churer Stimmbürger am 6./7. April der Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene zugestimmt. Damit ist Chur neben Basel-Stadt die zweite deutschsprachige Stadt und die erste ostschweizerische Gemeinde, in welcher den Frauen die Gleichberechtigung eingeräumt wurde. Die Churerinnen freuen sich über diesen gerechten und fortschrittlichen Entscheid. Sie freuen sich aber (Fortsetzung Seite 94)